Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2018/03796**
Datum:	07.02.2018
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Feuerwehr in Halle (Saale)**

Entgegen dem landesweiten Trend verzeichnet die Feuerwehr in Halle erfreulicherweise einen Mitgliederzuwachs. Zahlreiche Freiwillige Feuerwehren unterhalten inzwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren oder planen diese. Um den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren einen Anreiz für den Übertritt in den aktiven Dienst zu bieten bzw. die aktiven Mitglieder im Dienst zu halten, müssen passenden Rahmenbedingungen gegeben sein.

1. **Wie haben sich die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt in den zurückliegenden 10 Jahren entwickelt (bitte einzeln angeben)?**
2. **Welche Summe aus dem Haushalt der Stadt wurde der Feuerwehr in den zurückliegenden 10 Jahren zur Verfügung gestellt? Bitte differenziert nach Berufsfeuerwehr und allen Freiwilligen Feuerwehren aufführen.**
3. **Welche Unterstützungsleistungen erhalten die Freiwilligen Feuerwehren von der Stadt darüber hinaus?**
4. **Wie erfolgt die Finanzierung von Bekleidung für die Kinder- und Jugendfeuerwehren?**
5. **Wird für aktive Einsatzkräfte eine Zweitausstattung für mögliche Beschädigungen etc. oder Reinigungszeiten vorgehalten? Wenn nein, warum nicht?**

Laut dem neuen Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können Mitglieder der Feuerwehr bei Einstellungen der Gemeinden bevorzugt berücksichtigt werden.

6. **Macht die Stadt Halle hiervon Gebrauch? Wenn ja, in wie vielen Fällen bislang? Wenn nein, warum nicht?**

Bei zwei Großbränden im Osten der Stadt am 27. Dezember 2017 waren sämtliche Feuerwehren der Stadt entweder zum Löschen vor Ort oder als Bereitschaft in den Gerätehäusern eingeteilt. Beim Löscheinsatz erwiesen sich Atemschutzgeräte und auch Schläuche als Engpass.

7. **Wie viele spezielle Geräte und Technik (z.B. Atemschutzgeräte) stehen der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung?**
8. **Wie viele Schläuche stehen der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung?**
9. **Ist geplant, die vorgehaltenen Stückzahlen zu erhöhen?**

Im Brandschutzbedarfsplan von 2012 sind konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und technischen Ausstattung der Feuerwehr verankert.

10. **Welche Maßnahmen konnten seitdem abgeschlossen werden?**
11. **Welche Maßnahmen befinden sich aktuell in Durchführung?**
12. **Welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig geplant?**
13. **Ist geplant, den Brandschutzbedarfsplan von 2012 zu aktualisieren? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Feuerwehr in Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03796
TOP: 10.4

Antwort der Verwaltung:

1. Wie haben sich die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt in den zurückliegenden 10 Jahren entwickelt (bitte einzeln angeben)?

Die Entwicklung der aktiven Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
266	268	293	287	278	287	282	285	308	314	317

2. Welche Summe aus dem Haushalt der Stadt wurde der Feuerwehr in den zurückliegenden 10 Jahren zur Verfügung gestellt? Bitte differenziert nach Berufsfeuerwehr und allen Freiwilligen Feuerwehren aufführen.

Durch die Umstellung vom kameralen Haushaltswesen auf die doppelte Buchführung (Doppik) im Jahr 2012 und der damit verbundenen Systemumstellung des SAP liegen vergleichbare Daten erst ab dem Jahr 2012 vor.

Eine Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

3. Welche Unterstützungsleistungen erhalten die Freiwilligen Feuerwehren von der Stadt darüber hinaus?

Die Stadt Halle (Saale) modernisiert auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsplans seit 2012 fortlaufend Gerätehäuser und Technik. Dazu gehört im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren die Sanierung von Ortsfeuerwehren genauso wie der Bau einer dritten Wache im Osten der Stadt.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Halle (Saale) leisten einen bedeutenden Beitrag für den Brand- und Katastrophenschutz, auf hohem ausbildungstechnischen Niveau. Um die Ausbildung attraktiv zu gestalten, modernisiert die Stadt fortlaufend die zur Verfügung stehende Einsatztechnik. Zudem wurde das Niveau bei Schutzbekleidung und Atemschutztechnik auf das Niveau der Berufsfeuerwehr angehoben. Weiterhin organisiert die Stadt Ausbildungsveranstaltungen als sogenannte Heißausbildung im Brandübungshaus.

Neben den fortlaufenden Investitionen sowie einer fundierten Ausbildung, setzt die Stadt

auch auf Innovationen, unter anderem im Bereich der Alarmierung. Grundlage dafür bilden auch die Erfahrungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet. Ein Beispiel ist neben der Einführung des Warn- und Informationssystem KatWarn auch die Handy-App Hands2Help, die im Katastrophenfall hilft, freiwillige Helfer zu koordinieren. Das Projekt wurde von Mitarbeitern der Stadt Halle (Saale) und Wissenschaftlern des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Martin-Luther-Universität entwickelt. Die App, deren Entwicklung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, erhielt im Jahr 2017 den Preis in der Kategorie „Erfolgreiche regionale Transferkooperation“ und bildet zugleich die Grundlage für ein weiteres Forschungsprojekt, die „Koordination ungebundener Vor-Ort-Helfer zur Abwendung von Schadenslagen“, kurz: KUBAS.

Um die Freiwilligen Feuerwehren bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern und Nachwuchs zu unterstützen, führt die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2010 einmal im Jahr einen Helfertag durch. Institutionen und Organisationen des Rettungs- und Katastrophenschutzes stellen im Rahmen des Aktionstages auf dem Marktplatz ihre Arbeit vor und informieren über ehrenamtliches Engagement.

Zudem würdigt die Stadt ehrenamtliches Engagement seit 2016 im Rahmen einer großen Festveranstaltung: Anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes verleiht die Stadt jährlich bis zu 500 Ehrenamtskarten an freiwillige Helferinnen und Helfer, darunter zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale).

Zur unterstützenden Absicherung im Alter zahlt die Stadt für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Mitglieder von Hilfsorganisationen die sogenannte Feuerwehrrente der ÖSA in Höhe von jährlich (2017) 36.020 Euro. Zusätzlich leistet die Stadt nach Satzung vom 01.01.2012 eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätigte Funktionsträger.

Sofern Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall von ihrer Arbeit freizustellen sind, erhalten die Arbeitgeber Leistungen nach § 10 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA).

4. Wie erfolgt die Finanzierung von Bekleidung für die Kinder- und Jugendfeuerwehren?

Die Aufwendungen zur Beschaffung von Bekleidung für Kinder- und Jugendfeuerwehr sind Bestandteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Freiwillige Feuerwehr.

5. Wird für aktive Einsatzkräfte eine Zweitausstattung für mögliche Beschädigungen etc. oder Reinigungszeiten vorgehalten? Wenn nein, warum nicht?

Auf der Hauptwache und der Südwache der Berufsfeuerwehr wird ein Bestand an gereinigter Einsatzkleidung in unterschiedlichen Größen zum sofortigen Wechsel vorgehalten. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr regenerieren nach Einsätzen mit Atemschutzgeräten eine angemessene Zeit. Diese Zeit wird regelmäßig genutzt, um Schutzkleidung zu reinigen.

6. Laut dem neuen Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können Mitglieder der Feuerwehr bei Einstellungen der Gemeinden bevorzugt berücksichtigt werden. Macht die Stadt Halle hiervon Gebrauch? Wenn ja, in wie vielen Fällen bislang? Wenn nein, warum nicht?

Die gesetzlichen Bestimmungen des § 9 Abs. 5 BrSchG LSA finden Anwendung. Eine statistische Erfassung o. g. Personaldaten erfolgt nicht.

7. Bei zwei Großbränden im Osten der Stadt am 27. Dezember 2017 waren sämtliche Feuerwehren der Stadt entweder zum Löschen vor Ort oder als Bereitschaft in den Gerätehäusern eingeteilt. Beim Löscheinsatz erwiesen sich Atemschutzgeräte und auch Schläuche als Engpass. Wie viele spezielle Geräte und Technik (z.B. Atemschutzgeräte) stehen der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung?

Am 27.12.2017 mussten durch die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) innerhalb weniger Stunden drei Großbrände gelöscht werden. Aufgrund der ungewöhnlich hohen Einsatzdichte war die Einsatzbereitschaft aller Kräfte mit technischer Ausrüstung erforderlich. Die Feuerwehr zeigte eine hohe Resilienz bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Die notwendige Technik steht in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung. Exemplarisch seien hierzu genannt:

- 228 Pressluftatmer;
- 8 Chemikalienschutzanzüge;
- 78 Einmalschutzanzüge ABC Form 1;
- 39 Einmalschutzanzüge ABC Form 2;
- 9 Einmalschutzanzüge ABC Form 3;
- 10 Wärmestrahlenschutzanzüge.

Zusätzlich wird Sondertechnik auf folgenden Abrollbehältern vorgehalten:

- Gefahrgut (GG) – Technik zur Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Unfällen;
- Ölwehr – Technik zur Bewältigung von Unfällen mit Ölverunreinigung auf Gewässern;
- Atemschutz-Strahlenschutz – Zusätzliche Atemschutzgeräte und Strahlenschutz;
- Universal/Mulde – zum Abtransport von z.B. kontaminierten Schläuchen;
- Rüst – Technik bei schweren Verkehrsunfällen;
- Rüst-Bau-Schlauch – Technik bei Tiefbauunfällen und zusätzliche Schläuche;
- Massenanfall von Verletzten – mobiler Behandlungsplatz;
- Sonderlöschmittel – Löschmittel gegen Brände, die nicht mit Wasser löschbar sind;
- Löschwasser – mobile Wasserentnahmestelle für Löschwasser.

8. Wie viele Schläuche stehen der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung?
Die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) verfügt in ihrem Bestand über 1970 Druckschläuche.

9. Ist geplant, die vorgehaltenen Stückzahlen zu erhöhen?
Nein.

10. Im Brandschutzbedarfsplan von 2012 sind konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und technischen Ausstattung der Feuerwehr verankert. Welche Maßnahmen konnten seitdem abgeschlossen werden?

Die Stadt verweist auf die Mitteilung von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15. Februar 2018. Die Mitteilung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

11. Welche Maßnahmen befinden sich aktuell in Durchführung?
Siehe Antwort zu 10.

12. Welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig geplant?

Siehe Antwort zu 10.

13. Ist geplant, den Brandschutzbedarfsplan von 2012 zu aktualisieren? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Eine Aktualisierung erfolgt im Jahr 2019, um den Änderungen durch die Fertigstellung der Haupterschließungsstraße sowie dem Bau der dritten Wache Rechnung zu tragen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister